

NDB-Artikel

Pippin I. karolingischer König von Aquitanien (seit 814), * circa 797 wohl in Aquitanien, † 13.12.838 wohl in Aquitanien, = Poitiers, Sainte-Croix.

Genealogie

Aus d. Geschl. d. Karolinger (s. NDB XI);

V Ks. →Ludwig d. Fromme († 840, s. NDB 15);

M →Hermingardis (Irmingard) († 818), T d. fränk. Gf. Ingram;

B Ks. →Lothar I. († 855, s. NDB 15), Kg. →Ludwig d. Deutsche († 876, s. NDB 15);

Halb-B Ks. →Karl d. Kahle († 877, s. NDB XI);

– ♂ 822 Ringart, T d. Gf. Theotbert v. Madrie;

2 S →Pippin II., Kg. v. Aquitanien († nach 864, s. NDB 20), Karl, Ebf. →v. Mainz († 863, s. NDB XI).

Leben

P. wuchs in Aquitanien auf, wo sein Vater bis 814 Unterkönig war, und folgte ihm nach dessen Aufstieg zur Gesamtherrschaft als Zweitgeborener in derselben Funktion nach, anscheinend sogleich auch mit dem Königstitel. Sicher als *rex* bezeugt wird er durch die „*Ordinatio Imperii*“ von 817, mit der Ludwig d. Fromme seinem zum Kaiser erhobenen ältesten Sohn Lothar I. dauerhaft den Vorrang sichern und P. wie auch Ludwig d. Deutschen auf nachgeordnete Herrschaften außerhalb der *Francia* beschränken wollte. P.s Bereich wurde dabei um drei burgund. Grafschaften vermehrt, um den größeren Teil Septimaniens jedoch verringert. Seit 819 trat er in Grenzkämpfen gegen die Waskonen, im Gefolge des Vaters auch gegen die Bretonen hervor. Die Überlieferung eigener Urkunden setzt 821 ein, doch behielten Diplome des Vaters für aquitan. Empfänger noch bis etwa 825 das Übergewicht und entfielen erst seit 833 ganz. Auch der Aufbau eines gesonderten Hofes mit Erzkapellan und Pfalzgraf, der nach P.s Heirat sichtbar wird, war personell stark von Ludwig geprägt und unterstreicht eine fortwährende Abhängigkeit. Literarisch faßbare Gestalten in P.s Umgebung waren der Kleriker Ermoldus Nigellus, der um 826 zwei Briefelegien an ihn richtete, und Bf. →Jonas von Orléans († 843), der ihm 831 seinen Fürstenspiegel „*De institutione regia*“ widmete.

Wachsende Spannungen mit dem Vater ergaben sich aus dessen Bestrebungen, den 823 geborenen Sohn aus zweiter Ehe, Karl, nachträglich mit einem Erbteil zu Lasten der älteren Brüder auszustatten. Bei einer ersten Erhebung im Sommer 830 trat P. zunächst ebenso wie sein Bruder Ludwig d. Deutsche Ks. Lothar zur Seite, doch ließen sich beide rasch zum Einlenken bewegen, als der Vater ihnen größere Anteile in Aussicht stellte und damit die *Ordinatio* von 817 aufgab. Über die Abgrenzung kam es schon bald zu neuem Zwist und zu einem Feldzug des alten Kaisers gegen P., der sich im Oktober 832 bei Limoges ergeben mußte, enterbt und nach Trier verbannt wurde, damit Aquitanien Karl zugesprochen werden konnte. Daß P. auf dem Weg ins Exil zu fliehen und eine neue Koalition der drei älteren Brüder zustande zu bringen] vermochte, löste die zweite, größere Erhebung des Jahres 833 aus, die in einer förmlichen Absetzung Ks. Ludwigs gipfelte. Wiederum blieben die Sieger nicht lange einig: Verstimmt über Lothars Ansprüche, verhalf P. (gemeinsam mit Ludwig d. Deutschen) Anfang 834 dem Vater zur Rückkehr auf den Thron und empfing dafür erneut sein Kgr. Aquitanien, um Anjou vermehrt, zu nunmehr praktisch autonomer Herrschaft. Distanziert verfolgte er die weiteren Schritte des Vaters zur Ausstattung Karls, die zu akuten Konflikten mit Lothar und Ludwig d. Deutschen führten. Unmittelbar herausgefordert wurde P. erst 838 durch die Zuweisung Neustriens an den Halbbruder, doch kam sein Tod einer weiteren Auseinandersetzung zuvor. Die Widerstände gegen die anschließende Etablierung Karls als Kg. von Aquitanien (gegen P.s gleichnamigen Sohn) machen deutlich, daß es ihm in über 20 Jahren gelungen war, nicht unerheblichen Rückhalt bei den einheimischen Großen zu finden.

Literatur

ADB 26;

L. Levillain, Recueil des actes de P. I^{er} et de P. II, 1926;

L. Auzias, L'Aquitaine carolingienne (778-987), 1937;

R. Collins, P. I and the Kingdom of Aquitaine, in: P. Godman u. R. Collins (Hg.), Charlemagne's Heir, 1990, S. 363-89;

R. Schieffer, Die Karolinger, 1992, ²1997;

B. Kasten, Königssöhne u. Königsherrschaft, 1997;

Ph. Depreux, Prosopographie de l'entourage de Louis le Pieux (781-840), 1997, S. 341-48;

Lex. MA.

Autor

Rudolf Schieffer

Empfohlene Zitierweise

, „Pippin I.“, in: Neue Deutsche Biographie 20 (2001), S. 466-467
[Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/.html>

ADB-Artikel

Pippin I., König von *Aquitanien*, war der zweite Sohn Ludwig's des Frommen, aus dessen erster Ehe mit Irmingard, der einem vornehmen Geschlecht des Haspengaues entsprossenen Tochter des Grafen Ingram, eines Neffen des Bischofs Chrodegang von Metz. P., dessen Geburt etwa in das Jahr 803 zu setzen sein wird, soll als Knabe von außerordentlicher Schönheit gewesen sein. Sagenhaft erscheint jedoch die Nachricht, daß sein Vater beabsichtigt habe, ihn zum Geistlichen erziehen und scheeren zu lassen, und daß dieser Plan nur an dem Widerspruch seines älteren Bruders Lothar gescheitert wäre. Noch im ersten Jahre seiner Kaiserregierung sandte Ludwig d. Fr. diesen Sohn nach Aquitanien und gab ihm fränkische Rathgeber und Aufseher mit, welche die Verwaltung dieses Unterkönigreichs in ähnlicher Weise leiten sollten, wie es einst in seiner Jugend durch die ihm von seinem Vater beigegebenen Rätthe geschehen war. Auf dem großen Reichstage zu Achen im Juli 817 wurde P. die Königswürde beigelegt und in dem damals erlassenen Hausgesetz der Umfang seines Unterkönigreichs bestimmt. Außer Aquitanien, Wasconien und der Mark von Toulouse wurden ihm die Grafschaften von Autun, Avallon und Nevers in Burgund sowie die Grafschaft von Carcassonne in Septimanien zugesprochen, dagegen nicht das übrige Septimanien und die spanische Mark. Es gelang P., das noch fortwährend gährende Baskenland zu beruhigen (819); die Fortführung der Aufständischen aus ihrer Heimat erinnert an das Verfahren, welches Karl d. Gr. in Sachsen eingeschlagen hatte; später fiel jedoch das nördliche Wasconien von ihm ab. Bisweilen finden wir ihn auch außerhalb Aquitanien's thätig. Im J. 815 erscheint er auf der Reichsversammlung zu Paderborn; 824 nahm er an dem Feldzuge des Kaisers nach der Bretagne Theil. In die Kämpfe in der spanischen Mark griff P. nicht ein. Im J. 828, wo ein neuer Einfall der Araber in die Mark befürchtet wurde, sollte P. zusammen mit seinem Bruder Lothar in dieselbe gesandt werden; jedoch unterblieb der feindliche Einfall und P. kehrte nach einer Zusammenkunft mit Lothar in Lyon in sein Reich zurück. Hervorragenden Antheil nahm P. an der Empörung gegen seinen Vater im J. 830, wo die Kaiserin Judith und ihre Brüder in aquitanische Klöster gesperrt wurden. Dem entsprechend war er nach dem schließlichen Scheitern dieser Empörung der Hauptgegenstand des Hasses des väterlichen Hofes und das von seiner Stiefmutter zunächst ausersehene Opfer ihrer Pläne. Im Herbst 831 beschied man P. zu wiederholten Malen vergeblich nach Diedenhofen; erst wenige Tage vor Weihnachten erschien er in Achen. Hier fand er einen höchst ungnädigen Empfang und mußte die Besorgniß schöpfen, daß man ihn überhaupt nicht wieder in sein Reich zurückkehren lassen wolle; daher entfloh er in dasselbe (27. December). Im nächsten Jahre wurde sein Verderben beschlossen, wenn auch die Ausführung des Unternehmens zunächst infolge des unerwarteten Aufstandes seines Bruders, Ludwig's des Deutschen, eine Verzögerung erlitt. Die schon früher angekündigte Heerversammlung in Orleans wurde nun auf den 1. September 832 berufen und beschlossen, sich der Person sowie der Familie Pippin's zu bemächtigen, ihm sein Reich zu Gunsten seines Stiefbruders Karl's des Kahlen zu entreißen. In Eilmärschen drang der Kaiser mit einem ansehnlichen Heere gen Limoges vor; P. wurde zugleich mit Bernhard, dem ehemaligen Vorstande der spanischen Mark und Kämmerer (s. A. D. B. II,

454 f.), nach der in der Nähe von Limoges gelegenen Pfalz Jouac beschieden und zur Untersuchung gezogen (October 832). Während Bernhard seiner Lehen und Würden entsetzt ward, wurde P. wegen seiner eigenmächtigen Entfernung aus Achen im vorigen Winter zur Rede gestellt und mit Weib und Kind nach Trier verwiesen, wo er bleiben sollte, bis er Proben von Besserung an den Tag lege. Aquitanien aber wurde dem jungen Karl verliehen, dem auch die Großen des Landes, wenigstens zum Theil, den Treueid leisteten. Mit scheinbarem Gehorsam fügte sich P. in sein Schicksal und trat die Reise an, wußte aber an der Nordgrenze Aquitaniens zu entkommen. Der Kaiser vermochte seiner nicht wieder habhaft zu werden und mußte einen kläglichen Rückzug antreten. Kein Wunder, daß P. sich im nächsten Jahre (833) mit seinen Brüdern zur Entthronung des Vaters verband. Im J. 834 entsprach er jedoch bereitwillig der Aufforderung seines Bruders Ludwig, zur Befreiung ihres Vaters aus seiner unwürdigen Lage und zur Wiederherstellung seiner Herrschaft mitzuwirken. Belohnt wurde P. für die Verdienste, welche er sich um die Restauration seines kaiserlichen Vaters erworben hatte, durch eine Vergrößerung seines Reiches; jedenfalls überließ ihm Ludwig d. Fr. die Grafschaft Anjou mit den in derselben gelegenen Abteien und Krongütern. Mit einem Reichstheilungsgesetz, in welchem zu Aquitanien das neustrische Gebiet zwischen der Loire und der Seine sowie eine Anzahl anderer Gaue hinzugefügt werden, hat es dagegen eine einigermaßen problematische Bewandniß. Es scheint mindestens nur Entwurf geblieben zu sein; auch steht der Zeitpunkt des Erlasses nicht fest, obwohl dies Gesetz meist schon in das Jahr 831 verlegt wird, in welches es aber aus manchen Gründen nicht zu passen scheint. In der folgenden Zeit entsprach P. der Aufforderung, die in Aquitanien belegenen Kirchengüter herauszugeben. Eine Denkschrift, welche die im J. 836 zu Achen versammelte Synode deswegen an ihn richtete, hatte endlich den gewünschten Erfolg. In der letzten Zeit seines Lebens trat sogar eine Annäherung des väterlichen Hofes an ihn ein, da dieser mit Ludwig dem Deutschen zerfallen und mit Lothar noch immer nicht ausgesöhnt war. So suchte man denn einstweilen an P. eine Stütze für Karl (den Kahlen) zu finden. P. wohnte im September 838 auf dem Reichstage zu Quierzy der Wehrhaftmachung seines Stiefbruders bei und erkannte gefügig die Ausstattung desselben mit einem Theil von Neustrien an; am Schlusse des Reichstags wurde er gnädig entlassen. Indessen seine Tage waren gezählt; er starb bereits im December dieses Jahres und wurde in Poitiers bestattet. — Trotz der Abhängigkeit dieses Unterkönigs von dem kaiserlichen Vater besaß derselbe doch eine eigene Kanzlei, einen Erzcapellan und eigene Pfalzgrafen. Einer seiner Kanzler, Hermold, ist vielleicht identisch mit seinem Günstlinge, dem bekannten aquitanischen Dichter Ermoldus Nigellus. Obwohl Geistlicher, begleitete dieser den König, mit Schild und Speer bewaffnet, auf dem erwähnten Feldzuge gegen die Bretonen, wurde jedoch später, weil man ihm Schuld gab, daß er P. durch schlechte politische Rathschläge verführe, vom Kaiser nach Straßburg verbannt und der Aufsicht des dortigen gelehrten Bischofs Bernald übergeben. Um die Gunst und Gnade des Kaiserpaares zu gewinnen, verfaßte Ermoldus dort ein schmeichlerisches Heldengedicht auf die Thaten Ludwig's d. Fr. (bis zum J. 826), durch welches er jedoch seinen Zweck, die Befreiung aus dem Exil, zunächst noch nicht erreichte. An P. selbst richtete Ermold zwei Elegieen im Stil des Ovid und Theodulf von Orleans. In der Zeit nach der Restauration des alten Kaisers im J. 834, um welche P. sich so entschiedene Verdienste erworben hatte, widmete

ihm der Bischof Jonas von Orleans, ein Mann, der sich früher von dem Hofe des Königs fernhalten zu müssen geglaubt hatte, sein Werk *de institutione regia*, einen Fürstenspiegel, der übrigens ganz aus den Acten der Pariser Synode vom J. 829 entlehnt ist. — Offenbar war P. nichts weniger als ein fester und reiner, eher ein leichtsinniger Charakter; daß er jedoch das Leben eines wüsten Schlemmers geführt und zuletzt in Säuferwahnsinn geendet habe, ist wiederum nur eine sagenhafte Nachricht, die, gleich der oben erwähnten, über die Pläne Ludwig's d. Fr. hinsichtlich seiner Erziehung auf einer Verwechslung mit seinem gleichnamigen Sohne beruhen wird. P. war seit 822 mit der Tochter des Grafen Theotbert von Madrie vermählt; aus dieser Ehe gingen zwei Söhne und zwei Töchter hervor.

Literatur

Simson, Jahrbücher des fränkischen Reichs unter Ludwig dem Frommen. I. II. Leipzig 1874. 1876. —

Verzeichniß der Urkunden Pippin's, das jedoch mancher Ergänzungen bedarf, bei Böhmer, *Regesta Karolorum*. Frankfurt a. M. 1833, S. 196—199.

Autor

Simson.

Empfohlene Zitierweise

, „Pippin I.“, in: *Allgemeine Deutsche Biographie* (1888), S. [Onlinefassung];
URL: <http://www.deutsche-biographie.de/>

02. Mai 2025

© Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
